

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1901)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

||| Erscheint jeden Freitag |||

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Das katholische Grabgeläute.

Die geehrte Redaktion möge noch ein Wort gestatten zu den vielgenannten Airoleser-Glocken:

1. Jene zwei katholischen Blätter, welche die Frage des Grabgeläutes bei Beerdigung von Akatholiken aufgerollt, taten dies vom rein juristischen Standpunkt des Eigentumsrechtes. Die Kirchenglocken, zumal in Pfarrkirchen, gehören durchweg weder der politischen noch der Kirch-Gemeinde; sie gehören zunächst dem kirchlichen Institut als Träger des Eigentums und folgerichtig haben darüber einzig die kirchlichen Organe zu verfügen. Wenn also die politische Behörde gegen den Willen dieser Organe das Geläute erzwingt, so verletzt sie das Eigentumsrecht. Allein, wäre es in Anbetracht der Umstände nicht klug, dass die kirchlichen Organe dasjenige aus freien Stücken gewährten, wozu sie rechtlich nicht können angehalten werden? Das war der Gedankengang jener zwei Blätter. Es dürfte sich gegen die Anregung nicht gerade viel einwenden lassen, wenn man sich einzig auf den Standpunkt des Eigentumsrechtes stellt. Auf diesen Standpunkt pflegt sich die Kirche nicht so unwiderruflich zu versteifen. Würde sie sich z. B. weigern, den katholischen Leichenwagen zum Begräbnis eines Akatholiken herzuleihen? Oder die Geräte zum Aufwerfen des Grabes? Oder auch Blumenschmuck aus dem Pfarrgarten? Gewiss nicht, sofern damit ein grösserer Gefallen könnte erwiesen werden.

2. Diese beharrliche Verweigerung des Grabgeläutes hat einen tieferen Grund. Die Kirchenglocken sind Sakramentalien, und zwar nicht vorübergehende, sondern sogenannte bleibende Sakramentalien, wie z. B. das Weihwasser. Diesen Sakramentalien ist es eigen, dass sie der Reihe profaner Gegenstände entzogen und in eine übernatürliche Ordnung entrückt werden. Nur als Sakramentalien können sie fürder (nach der Weihe) gebraucht werden. Hierin wahren sie die Analogie mit den Sakramenten; z. B. der Ritus der hl. Oelung darf nie anders in Anwendung kommen als mit sakramentaler Intention. — Dass die Glocken solche bleibende Sakramentalien sind, ergibt sich evident aus dem hochfeierlichen Weiheritus. Gemäss den allbekannten theologischen Grundsätzen über die Sakramentalien folgt weiter, dass, so oft eine geweihte Glocke geläutet wird, das Gebet der Kirche als solches eintritt; durch den Mund der Glocke betet die Kirche als solche; Glockengeläute ist jedesmal eine Art von Kirchengebet, — öffentlicher Kirchensegen. Also dürfen die Glocken nie und

nirgends geläutet werden, wo die Kirche mit ihrem öffentlichen Gebet sich nicht beteiligen kann.

3. Sofort entsteht die Frage: Wo kann die Kirche mit ihrem Gebet sich nicht beteiligen? Zu streng dürfte die Behauptung sein, dass die geistlichen öffentlichen Funktionen und die kirchlichen Gebete nur den Kindern der Kirche reserviert bleiben. Gewiegte Autoren und eine vielgeübte Praxis sprechen dafür, dass z. B. der priesterliche Segen, der Segen von Häusern und Feldern, das Weihwasser, geweihte Esssachen, Agnus Dei u. s. w. auch Andersgläubigen und Ungläubigen gespendet bezw. zum Gebrauche überlassen werden können, — in der Voraussetzung nämlich, dass Missbrauch ausgeschlossen und die Förderung des Seelenheils wahrscheinlich ist.* So wäre wohl kein Pfarrer prinzipiell verpflichtet, einen Protestanten abzuweisen, der offenkundig in frommer Absicht mit den Katholiken käme, um den Johannes-Wein oder Blasius-Segen zu empfangen. Wir sehen auch nicht ein, warum einem sterbenden Protestanten unter Umständen die Absolution nicht erteilt werden dürfte. Man würde sich auch nicht weigern, zum feierlichen Empfang des protestantischen Landesherrn die geweihten Glocken zu läuten. Ebenso werden die kirchlichen Organe das Glockengeläute nicht versagen bei religiös und sittlich neutralen weltlichen Anlässen, sofern man sie rechtmässig darum begrüsst und das Geläute nicht ertrotzen will, mit offener Ignorierung des kirchlichen Rechtes. Wir freuen uns, wenn z. B. am 1. August die Glocken hinausläuten in die Gaue; durch den Mund der Glocken betet die Kirche um Segen für die Eidgenossenschaft.

Es ist daher theologisch kaum anfechtbar, wenn wir sagen: die Kirche kann ihre Gebete und Segnungen allen jenen spenden, die aktuell oder potentiell ihre Kinder sind, vorausgesetzt, dass beim Empfänger kein Missbrauch getrieben und der wahre Glauben (das Seelenheil) gefördert wird.

4. Hieraus schliessen wir: In Bezug auf die Zuwendung kirchlicher Gebete und Segnungen hat man zu entscheiden, ob es sich um lebende oder verstorbene Akatholiken handelt. Für solche, die offen als

* Die Kirche betet selbstverständlich einschliesslich und mit energischer Betonung z. B. im Vater Unser, in den Psalmen, in der Messliturgie für alle Menschen: z. B. «ut calix salutaris pro nostra et totius mundi salute cum odore suavitatis ascendat». Ausdrücklich, feierlich mit Namensnennung betet sie für Hæretiker, Schismatiker etc. in der Karfreitagliturgie. In diesem Zusammenhange ist die wichtige Unterscheidung N. 4 insbesondere auch von Andersgläubigen genau zu beachten. D. R.

Akatholiken starben, kann die Kirche keine Gebete mehr haben; sie sind weder aktuell noch potentiell ihre Glieder — *pro foro externo*. Möglich, wahrscheinlich sogar, dass solche Akatholiken fromm und im guten Glauben starben und, zur Seligkeit bestimmt, im Fegfeuer büssen. Für solche privatim zu beten, verbietet die Kirche selbstverständlich nicht; kraft der *communio sanctorum* werden solche auch reiche Hilfe empfangen aus dem Messopfer, aus den guten Werken der Gläubigen; aber die Kirche als *societas visibilis*, als religiöse Gemeinschaft auf Erden, als die allein wahre Kirche Christi mit dem Anspruch: *Extra ecclesiam non est salus*, — diese Kirche kann öffentlich ihre Gebete und Segnungen jenen nicht zuwenden, die in offener Abkehr von ihr starben. In Bezug auf solche hat sie sich in ihren offiziellen Gebeten und Segnungen, die durch ihre kirchenamtlichen Organe (still und feierlich) vollzogen werden, nach dem Satze zu richten: *Nescio vos*.* Wenn aber dieses die Denk- und Handlungsweise der Kirche *pro foro externo* (in ihrem äusseren Urteile) ist und konsequenterweise sein muss, so darf der Diener der Kirche nicht in anderem Sinne handeln. Er darf nicht die geweihten Glocken läuten lassen, d. h. in den Glocken die Kirche beten heissen am Grabe akatholisch Verstorbener, wo die Kirche als solche sagt und sagen muss: *Nescio vos!*

Man halte also fest: Katholische Glocken sind Sakramentalien und zwar bleibende, können also nie und nirgends anders gebraucht werden als im Sinne von Sakramentalien; im Gebrauche dieser Sakramentalien wird das Gebet der Kirche flüssig gemacht; mithin wo das Gesetz bei Beerdigung eines Akatholiken zu läuten zwingt, zwingt es die Kirche zu beten, zu einem religiösen Akt, den sie nicht setzen kann, ohne in Widerspruch zu geraten mit ihrem Dogma von der Notwendigkeit des katholischen Glaubens zum Heil. Dinge, die an der äussersten Peripherie des katholischen Kultus liegen, haben oft genug ihre Wurzeln in den tiefsten dogmatischen Prinzipien.

Es ist nicht etwa nur Versteifung auf das Eigentumsrecht, weshalb das Grabgeläute versagt wird; es müsste versagt werden auch da, wo man darum bäte als um einen (gesetzlich nicht erzwingbaren) Dienst. Es ist vielmehr die Konsequenz der Prinzipien, die der Kirche dieses Verhalten vorzeichnet. Die Kirche verbietet den Katholiken nicht, am Begräbnis eines Akatholiken teilzunehmen und dabei für ihn zu beten; aber die Kirche als Kirche darf in ihren religiösen Funktionen jenen Verstorbenen sich nicht zuwenden, die im Leben nichts von ihr wissen wollten. Der Pfarrer kann sich fügen, wo ihm das Grabgeläute für Akatholiken mit Gewalt abgetrotzt wird; es erlauben oder anordnen darf er nicht.

Möchte der Gesetzgeber diese prinzipielle Anschauung berücksichtigen; mögen auch die privaten Akatholiken durch Verlangung des Grabgeläutes kein Ansinnen an unsere Kirche stellen, das katholischer Eigenart und Konsequenz zuwider ist. Wir wollen mit den Akatholiken der Schweiz im Frieden leben, ihre religiösen Grundsätze respektieren, ihnen nicht abschlagen, was wir bieten können; aber eine religiöse In-

* Innere Gebetsintention für solche Akatholiken auch bei der Feier der Liturgie, die aber in der öffentlichen Feier selbst nicht zu Tage tritt — ist selbstverständlich im Geiste der Kirche.

D. R.

konsequenz wolle man uns nicht zumuten. Wir stimmen dem in letzter Nummer geäusserten Wunsche zu, es möchten die katholischen geistlichen und weltlichen Behörden zu einheitlichem Vorgehen sich entschliessen. A. G.

Katholische Broschüren zum Streite gegen die Moral des hl. Alphons von Liguori.

Sehr erfreulicherweise hat die treffliche Schrift des Prälaten Keller in Wiesbaden über den Grassmann-Skandal gründlich eingeschlagen. Wie uns aus Wiesbaden mitgeteilt wird, laufengerade seit der famosen Sitzung des österreichischen Reichsrates die Bestellungen massenhaft ein, zum grösseren Teil aus Oesterreich und Bayern, aber auch zahlreich aus rein protestantischen Gegenden. In drei Tagen wurden 5000 Exemplare bestellt. Insgesamt sind bis jetzt 15,000 Exemplare abgesetzt. Die zwölfte Auflage ist in Vorbereitung. Eine weitere, ganz billige (15 Pfg.) Gegenschrift hat der Redemptorist Sebastian Seidl verfasst: *Der hl. Alphons und sein Gegner R. Grassmann. Was ist vom Urteile R. Grassmanns über die Moraltheologie des heiligen Alphonsus zu halten?* (Augsburg 1901. M. Seitz. 47 S.) Sie bietet durch Besprechung allgemeinerer Fragen eine sehr willkommene Ergänzung der Schrift von Keller, der zwar durchaus nicht in Einzelheiten aufgeht, aber doch grossen Nachdruck auf die Abfertigung Grassmanns durch krasse Details legt. Hier wie dort ist die Kritik des Stettiner Pamphletisten zerschmetternd. Soeben erscheint noch eine weitere ganz kurzgefasste Schrift: *«Die systematische Verunglimpfung der Sittenlehre des heiligen Alphons von Liguori und des Bussakramentes der katholischen Kirche. Eine Mahnung und Hirtenwort von Dr. Heinrich Brück, Bischof von Mainz.»* (Mainz, F. Kirchheim. 1901. 11 S.) Der Verfasser des vom 1. März datierten Mahnwortes wendet sich u. a. scharf gegen die systematische Verbreitung des Machwerkes in seiner Diözese und erinnert daran, dass schon Bischof von Ketteler ähnliche Verdächtigungen bekämpft habe.

(Köln. Volksztg.)

Thomas im Lichte eines modernen Kommentars.

Gibt es eine Brücke zwischen dem 13. und 20. Jahrhundert?

Janssens' Kommentar schliesst sich so enge an Thomas an, dass der Studierende das Original, die Summa selbst, stets zur Hand haben muss. Der Kommentar ist in jenem Geiste, den wir das letzte Mal gezeichnet haben, Erklärung der Summa und zugleich Weiterbau auf Grundlage der Summa, doch so, dass das ganze System, ja sogar die Detailgliederung des Aquinaten mit aller Schärfe hervortritt. (*Scopus huius nostri qualiscunque commentarii duplex praecipue est: exegeticus alter, alter, ut ita dicam completivus. Vorrede S. VIII.*) Der Kommentator folgt dem Aquinaten Quaeſtion für Quaeſtion, Artikel für Artikel. Erst folgt zur klaren Orientierung für Vergangenheit und Gegenwart eine *Ratio et ordo quaeſtionis*. Bei den einzelnen Artikeln tritt erst die Exegese in den Vordergrund. Ein *«status quaeſtionis»* orientiert in klarer Kürze. Dann folgt *«ad textum»* soweit nötig eine Erklärung des Wortlautes der Summa.

Die Exegese ist je nach Bedürfnis verschieden. Sie bespricht die Begriffe, die Ideen, namentlich aber stellt sie die Argumente in das volle Licht. Dabei werden aber auch die von Thomas selbst angezogenen Autoritäten behandelt, die Texte untersucht, ihre Tragweite nach dem Stande der heutigen Wissenschaft geprüft, der Beweis durch neue Parallelstellen, auch durch entwickelte Grundanschauungen der Hl. Schrift und der Väter neu beleuchtet. Oft wird die eigentliche Beweisführung des hl. Thomas «In corpore» in glücklicher energischer Kürze in ein Schema gefasst; desgleichen die ganze Quaestion, so dass mittelalterliches und modernes Denken in einheitlichem Resultate sich widerspiegeln. Es verbirgt sich oft in diesen scheinbar recht schulmässigen Schemen eine grosse Geistesarbeit und die sehr lobenswerte Tendenz eines Lehrers, nicht bloss Atome, sondern ein Ganzes zu bieten. Nur wer sich zum Beherrschen des ganzen grossen Organismus der Theologie erschwingt, ist eigentlich Theologe. Liegen dann auch da und dort noch gar manche nicht oder nur spärlich gebaute Gebiete, hier vielleicht eine absolut nötige, gehäufte praktische Detailkenntnis, dort bloss die Rudimenta einer Specialwissenschaft — beherrscht aber die unerlässlichen, positiven Kenntnisse und die spekulative Schulung des Geistes der Weitblick des Systems, das Bewusstsein vom einheitlichen Ganzen — dann ist viel, sehr viel gewonnen: solides Material und Lust zur eigenen Weiterarbeit, theoretisch und praktisch.

Um gar manche Quaestiones hat sich aber seit dem 13. Jahrhundert ein Riesenmaterial gesammelt. Irrlehren, Controversen, neue Studien, kirchliche Entscheidungen, namentlich auch Vertiefungen in Schrift und Väter, Forderungen und Bedürfnisse einer neuen Zeit haben ungezählte Anregungen negativer oder positiver Art zum Wachstum und Weiterbau gegeben. Was ein Senfkorn war zu Thomas' Zeiten, ist jetzt oft ein weites Saatfeld, das freilich im Laufe der Jahrhunderte durch die schirmende Autorität des kirchlichen Lehramtes und durch einen ungemessenen Aufwand von Genialität und Erudition verteidigt und gehegt werden musste. Janssens schreibt dazu nicht die Dogmengeschichte. Aber er schreitet mit seinen Schülern und Lesern mitten auf der goldenen Bahn der Wahrheitsentfaltung. Bei dergleichen Quaestiones durchbricht der Kommentator den Rahmen der Exegese. Er baut neue Kapellen, ganze Hallen und weite Räume in den alten Dom der Summa ein. So entstehen selbständige Dissertationen, Propositionen, Scholien und Appendices des Verfassers, in denen er sich als überlegenen, ebenso richtig rückwärts als vorwärts blickenden Theologen erweist. Für eines sind wir ihm ganz besonders dankbar und dafür wird ihm Leo XIII. selber Dank wissen. Er legt durch seine Untersuchungen, Interpretationen und selbständigen Arbeiten die jedem Thomaskenner sich aufdrängende Tatsache neuerdings in eigenartiger Weise fest: dass nämlich die Summe eine Saat fast unendlich vieler Wahrheiten gewissermassen in ihrem Schosse birgt, und dass Thomas nicht allein alle Irrtümer der Vorzeit überwand, sondern auch zur Widerlegung der spätern, die im beständigen Wechsel der Zukunft auftreten, unwiderlegliche Waffen dargeboten hat (cf. Encyklika Aeterni Patris, Freiburger Ausgabe). Die Theologie des hl. Thomas ist eben eine Schule der einheitlichen Weltanschauung. Alles läuft in dem einen grossen Gesichtskreis zusammen: Von Gott zu Gott durch Jesus Christus. Kein Einzelding bleibt ohne

das Licht der Gattung, der höhern und höchsten Begriffe. Die Einzelarbeit des Aquinaten aber weiss auf der einen Seite ebenso scharf und fein zwischen Glauben und Vernunft zu scheiden, als sie auf der andern Seite wieder beide, Glauben und Wissen, mit einem einzig schönen Freundschaftsband verbindet, dabei für die Würde und Rechte der Natur und Uebernatur in gleicher Weise Sorge tragend. Darin aber liegt die Ueberlegenheit der theologischen Methode im vollen, höhern Sinne des Wortes, die der Kommentar neuerdings ins volle Licht stellt. Dabei umgibt den Kommentar trotz seiner oft etwas angehäuften Appendices etc. ein eigener Reiz. Dieser liegt — namentlich bei den weittragendsten, grundlegenden und den am meisten convertierten Quaestiones — immer wieder in dem konkret und farbenfrisch in die Augen leuchtenden Beweis von dem Zusammenwirken der beiden lebendigen Gewalten der Theologie im Laufe der Jahrhunderte: Kontinuität und Fortschritt. Janssens' Nachweis von dem Zusammenwirken der Kontinuität und der Wahrheitsentfaltung bei der prinzipiellen Besprechung dieser Erscheinung sowohl als bei der faktischen Darlegung in den einzelnen Quaestiones entspricht uns besser als die Darlegung derselben Frage durch Freiherrn von Hertling in einem Programmartikel der Deutschen Literarischen Rundschau. Bei aller Hochachtung vor den sonstigen Geistesarbeiten des Münchener Philosophen und dessen fruchtbarer Tätigkeit erscheint uns die Behandlung der Theologie dort — zu rezeptmässig. Die Theologen sind doch nicht so böse Leute, dass sie für ein in einer frühern Schrift vielleicht zu weit gehendes Wort nun geradezu ängstliche Reservationen verlangen, als wäre der Fortschritt in der Theologie «auch noch» auf einzelnen Gebieten so eine hübsche Nebeneigenschaft derselben und nicht eine ihrer Grundgewalten.*

Im einzelnen weisen die zwei ersten Bände Janssens' sehr viele interessante Partien auf. Gleich die eben berührten Einleitungsfragen finden unter oft eigenartigen, originellen Gesichtspunkten ihre Erledigung. Interessant ist die theologische Behandlung der Gottesbeweise. Die fünf Argumente von Thomas sind an die Spitze gestellt, werden aber nach mehrfacher Seite hin bereichert. Dann folgen neue Argumente, die sich zum Teil durch die moderne Entwicklung im Anschluss an thomistische Gedanken, zum Teil selbständig aufgebaut haben. In interessanter Kritik werden die Theorien von Cartesius, Kuhn und Gratry besprochen und widerlegt. Reichhaltig ist die Dissertation über den Ontologismus (Q. II. § 1.) Ein besonderer Exkurs untersucht den berühmten Beweis des hl. Anselm. Bei aller Hochachtung und verständnisvollen Liebe für dessen Gedankengänge wird das Argument abgelehnt. Ein Appendix zur quaestio III de simplicitate Dei führt mitten in die modernste Controverse. Der Verfasser setzt sich in ebenso gründlicher als nobler Weise mit Schell** über seinen Begriff der positiven Ascität auseinander (S. 229 bis 242). Diese ganz treffliche Partie des Werkes dürfte bei den deutschen Theologen einer besondern Aufmerksamkeit sicher sein. Auch auf einzelne eschatologische Ansichten Schells, die jedenfalls sehr viel zu dem bekannten Indexdekret beigetragen haben, kommt Janssens zu sprechen. Der

* Verwandte Gedanken zu Janssens' Ideen finden wir in der interessanten Rektoratsrede von Dr. Schanz: Ist die Theologie eine Wissenschaft? (Stuttgart und Wien.)

** S. 221. Antiquam hanc inquisitionem exordiamur, nolumus de nostra in clarissimum auctorem benevolentia ullo modo lectorem dubitare quippe quam alibi abunde testati sumus (Catholicisme et progrès. Revue benedictine Oct. 1897). At quo uberiori pollet theologus ingenio, facundia, gratia; eo sedulius eius scripta pendantur oportet . . .

zweite Band führt in das bekannte, seit Jahrhunderten die theologische Welt mit gewaltigen Streitfragen bewegende Gebiet über Wissen und Wollen Gottes. Janssens leugnet das «infaustum dilemma: aut scientia media aut praedestinatiō physica». Er baut mit ebenso energischem als besonnenem Eifer eine Mittelstrasse, sich dabei auch auf Kardinal Pecci und Satolli berufend. Seine eigene Stellung fasst er nach langen, schwierigen Untersuchungen S. 140 in elf bestimmt formulierte Sätze zusammen, die einen sehr interessanten übersichtlichen Einblick in seine diesbezügliche Denkweise bieten. Die Untersuchung der Art und Weise des Wissens der futuribilia führt Janssens, nachdem er die Feststellung der Tatsache dieses Wissens aus Schrift und Tradition besorgt hat, mit folgendem Prinzip ein, das schon einen gewissen Einblick in seine Denkweise gestattet. Deus perfecte cognoscit, quaecunq̄ue qualicumq̄e modo cognoscibilia sunt. Haec adaequatio servetur oportet. At ea servata, nihil amplius desideratur. Unde si demonstretur aliquod obiectum *tali* modo non esse certo cognoscibile, iam nihil contra perfectionem divinae scientiae sequitur ex eiusmodi *sub tali* modo ignorantia, sed saltem cognitione minus certa, dummodo, quid quid in re de re cognoscibile est, Deo plene tribuatur. . . Weiterhin argumentiert der Verfasser: Futuribilia Deus certo cognoscit in quantum sunt cognoscibilia. Atqui eatenus sunt cognoscibilia, quatenus habent de veritate. Atqui eatenus habent de veritate, quatenus habent de esse. Atqui eatenus habent de esse, quatenus sunt in causis. Atqui eatenus sunt in causis, quatenus vel in causis secundis continentur, vel a causa prima ordinantur. Ergo demum eatenus Deus certo futuribilia cognoscit quatenus futuribilia, eo quo diximus, modo morali certitudine in causis, positis adiunctis videt; vel quatenus per decreta de illis disposuit. Im Zusammenhang damit schliesst J. später: Deus futuribilia certo cognoscit, quae vere futuribilia sunt: id est illa quae vel morali certitudine in causis suis continentur vel de quibus in decretis suis aliquid disposuit. Reliqua autem licet a nobis uti vere futuribilia fingi possint, vere futuribilia non sunt; et pertinent ad mere possibile, quae Deus per speculativam scientiam in seipso intuetur. Gestützt auf diese Gedankengänge weist Janssens eine scientia media im molinistischen Sinne ab: cognitio futuribilium ope scientiae mediae Molinistarum solido caret fundamento (S. 52). Gegenüber den strengern Thomisten leugnet Janssens hinsichtlich der futuribilia mala aber auch ein vorangehendes determiniertes Dekret und lehrt bloss ein allgemeines permissives. Das gesamte Resultat wird schliesslich in die oben schon erwähnten elf Sätze (II. Bd. S. 140) gefasst, gestützt auf welche sich selbst ein Leser, der nur Zeit hätte, einige Stichproben aus dem reichen Material zu machen, leicht in dem Gedankengang des Verfassers zurechtfindet.

Aus der Praedestinationslehre heben wir nur den einen Satz heraus, der bereits in den obigen Citaten grundgelegt ist: Consequenter ad praevisa peccata, sed ab ipso peccatore determinata non a Deo praedeterminata, praedeterminata, sed non praedeterminata damnationem. (Aus einer Zusammenfassung S. 407 und 408.)

Ein interessanter Appendix de numero relativo praedestinatorum behandelt diese Frage in Rücksicht auf die neuesten Controversen. Schells neue Formen der Apokatastasis, die nur die eigentlichen Sünder wider den hl. Geist bleibend der Hölle verfallen lässt, will der Verfasser in seiner Eschatologie widerlegen. Für jetzt flicht er nur den interessantesten Satz ein: Haec audax doctrina Scripturarum aequae ac traditionis catholicae offensiva sane una fuerit ex rationibus ob quas nuper S. C. Indicis in praecipua opera huius apologistae cetero quin zelantis et facundi severius animadverberit. Neben Schell, der den Objectionen der Gegner durch eine erneute Apokatastesisidee entgegenkommen wollte, schenkt Janssens auch einer andern Gruppe von Katholiken Aufmerksamkeit, die, wie z. B. der Engländer P. Faber (creator et

creature), der Franzose Bougaud (Le christianisme et le temps présents), der Belgier Castelein S. J. ausdrücklich lehren, die Zahl der Geretteten werde die Zahl der Verdammten weit übersteigen. Grosses Aufsehen erregte bekanntlich die weitgehende jüngste Schrift des Jesuiten Castelein: Le Rigorisme, le nombre des Elus et la Doctrine du salut. Castelein ist nach Janssens in seinen Deduktionen zu kühn. Ebenso tadelt aber Janssens auch dessen Gegner, die nach seiner Ansicht zu heftig und hart polemisieren, nämlich P. Godts: de paucitate salvandorum quid docuerunt Sancti? und P. Coppin: La question de l'Evangile: Seigneur, y en aura-t-il peu de sauvés? J. will dieser Frage in der Eschatologie eine eingehende Aufmerksamkeit schenken. Nichtsdestoweniger berührt er dieselbe schon am Schlusse des zweiten Bandes (S. 494 ff.) mit der ihm eigenen klaren Uebersichtlichkeit. Wir heben daraus noch die folgenden Gedanken hervor. Die Zahl der Geretteten ist nicht aus einem oberflächlichen Vergleich der Macht Christi und der Macht Satans zu berechnen. Nach einem solchen blossen Zahlenvergleich, der in jeder Verdammung einen Sieg Satans über Christus sieht, könnte auch nicht ein einziger Mensch verdammt werden. (Hier wendet sich J. siegreich gegen eine Argumentation des sonst trefflichen Bougaud mit Verweis auf den Dictionnaire de Theologie, article Elu, von Bergier.) Christus hat in unendlichem Triumphe gesiegt. Die Ausdehnung der Erlösung auf alle Menschen ist in der Wurzel ein allgemeiner Sieg über Satan. Satan ist seines Reiches beraubt. Was er kann, kann er nur innert der Grenzen der Zulassung Christi und der menschlichen Freiheit. Niemand reisst dem Heiland die Seinen aus der Hand (Joh. X.). Bei jeder Zahlschätzung müssen wir erst an die Apostrophe des Apostels denken: O homo, tu quis es qui responderas Deo? Quis cognovit sensum Domini? quis consiliarius eius fuit? (Rom. 9, 20). Ehrfurchtsvoll aber und demütig (S. 495) dürfen wir nichtsdestoweniger den Schleier lüften, indem wir Schrift, Väter, den Geist der Kirche und einigermaßen auch die Geschichte des Menschengeschlechtes beraten. Janssens findet von allen diesen Seiten her — wenn man sich überhaupt auf eine Zahlenfrage einlassen wolle — eher die Ansicht unterstützt, dass die Zahl der Verworfenen, namentlich der Nichtchristen, grösser sei. Immer und immer beruft er sich auf die klassische Frage und die klassische Antwort bei Lucas XIII, 21. Christus beantwortet — bezeichnend — die Frage nicht bis auf den tiefsten Grund. Er lüftet nur teilweise den Schleier, aber mit hohem Ernste: *Contendite intrare quia multi, dico vobis quaerent intrare et non poterunt. . . Quam angusta porta, quam arcta via est, quae ducit ad vitam. Et pauci sunt, qui inveniunt eam!* (Matth. VII. 13.) In Rücksicht auf diese Schriftstellen, insbesondere aber auch auf die zahllosen Stellen der Väter, Theologen und Prediger aller Zeiten (S. 496) findet Janssens zum Teil die weitgehenden Thesen P. Casteleins, vor allem aber dessen heftige Polemik gegen jede Ansicht, die eine grössere Zahl von Verdammten anzunehmen scheint, unstatthaft. Uns will bedünken, Janssens beachte bei der Besprechung dieser Frage die ausserordentliche Wirkung der vollkommenen Reue im einigermaßen unterrichteten Volke, selbst bei materiellen Häretikern, die unendliche, weitgehende Barmherzigkeit Christi in der letzten Oelung, die Wirkungen der ausserordentlichen Katastrophen der Weltgeschichte, die für viele eine causa occasionalis der Gnade und Reue werden (Christus findet z. B. in der Vorhölle Geister, die zur Zeit Noes ungläubig waren, sich also wohl im letzten Moment durch irgend eine Form der Liebesreue retteten (I. Petr. 3, 20) überhaupt die ausserordentlichen Wege des Heiles im Zusammenhalt mit dem allgemeinen Heilswillen (erat lux vera, quae illuminat omnem hominem venientem in hunc mundum) etwas zu wenig. Wenn man überdies die unendliche Barmherzigkeit Christi betrachtet und namentlich die der Welt angebotenen reichen und reichsten Mittel des Heils, so sollte man erwarten, dass eigentlich,

wenn alles und alle im Geiste Christi zusammenwirken würden, nur sehr wenige verdammt würden. Wenn aber trotz all dieser Liebe und dieser Leistungen Gottes viele, sehr viele gar nicht oder nur halb oder scheinbar wollen und so verloren gehen — so sind das noch «multi» im Vergleich zu dem, was man erwarten sollte. Und selbst wenn der grössere Teil der Menschen tatsächlich gerettet würde, so wären die Verdammten doch im Vergleich zur Arbeit und Sühne Christi noch viele und die Auserwählten wenige: *pauci sunt, qui inveniunt (viam ad vitam) Matth. 17. 13. 14.* Es sind immer noch wenige, nachdem allen das Joch süß und die Bürde leicht gemacht wurde. Wir wollen damit freilich keine These aufstellen und stimmen der Mahnung des Verfassers bei, ganz im Geiste der obigen Worte Christi zu predigen und den Mittelweg zwischen Strenge und Milde zu gehen. Ebenso wohlthuend berühren die Schlussworte des Verfassers zur Praedestinations-Controverse und der Bekämpfung der *scientia media*. *Ceterum absit, ut in hanc sententiam invehamus. Imo, cum a magni nominis theologis liberrime in ecclesia defendatur, si quis ita animo est comparatus, ut S. Augustini doctrina, nostro iudicio altior ei dulcedinem spei vel zeli amorisque stimulum acri quodam torpore inficiat et quasi habebet, speret cum Vasquesio, currat cum Lessio, deligat cum Francisco Salesio, potius quam S. Thomam et S. Augustinum assequi non valens, in via languescat et deficiat (II. 474).*

Diese Einzelheiten wollen vom Reichtum des Kommentars eine Ahnung geben und auf den hochinteressanten Brückenbau vom 13. ins 20. Jahrhundert hinweisen, über den auf den soliden Bogen und Quadern der Kontinuität der theologische Fortschritt unter der Fahne Christi siegesfreudig in eine neue Zeit einzieht: *haec est victoria, quae vincit mundum, fides nostra!*

Erst erschrecken die zahlreichen Appendices und Dissertationen zu den einzelnen Quästionen. Die Summe und erst noch das Riesenmaterial eines solchen Kommentars — das kann freilich nur etwa in einem vierjährigen dogmatischen Kursus mit zwei täglichen Vorlesungen einigermaßen bewältigt werden. Die Einbauten in den alten ehrwürdigen Dom der Summa sind eben oft ganz gewaltig. Allmählich gewinnt aber der Leser die beiden vorliegenden Bände eigentlich lieb. Die Frage, ob es unter gewöhnlichen Verhältnissen ratsam wäre, die Summa selbst den theologischen Vorlesungen zu Grunde zu legen, haben sie uns freilich noch nicht mit einem Ja beantwortet. Einzelne Traktate, z. B. de ecclesia — selbstredend dann auch die gesamte Apologetik in engerem Sinne müssen auch bei einem solchen Lehrgang doch wieder ganz selbständig behandelt werden. Aber für die wissenschaftliche Existenzberechtigung eines solchen Kommentars und für die geradezu eminent Brauchbarkeit desselben schreiben wir ein doppelt freudiges «Ja». Kaumje einmal ist uns der Brückenbau zwischen dem 13. und 20. Jahrhundert siegreicher, überlegener oder wieder bei allem so massvoll klug entgegengetreten. Dass dieser moderne Kommentar aus der Palästra der hohen Schule auf dem Aventin sich herausbaut, mehrt seinen vitalen, latent konversatorischen Charakter. Der Verfasser beherrscht das Latein der Schule mit dem Reichtum der geprägten Termine mit Leichtigkeit und weicht es durch die Eigenart der biblischen und Kirchensprache. Da und dort erhebt sich die Darstellung bis zu rhetorischer Schönheit. Es war uns dann und wann, als hörten wir wieder das Echo des glänzenden lateinischen Redners, dessen Worten wir vor zwei Jahren bei einer Feier zu Ehren des Paulus Diaconus auf den Höhen von Monte Cassino lauschten. An den Verfasser und die hohe Schule auf dem römischen Aventin haben wir nur einen Wunsch auf die allseitige Förderung und Vollendung der gottgesegneten Arbeit: *ut evellas et destruas et aedifices et plantes.*

Luzern.

A. M.

Herbart-Ziller-Methode und der Religionsunterricht.

In Nr. 45 1900 der «K.-Z.» tut H. Herr L. diese Methode kurz ab mit der Bemerkung, dieselbe sei im Religionsunterricht schon längst bekannt, theoretisch und praktisch. Erlauben Sie mir ein Wort der Entgegnung.

Die Konzentration ist wohl ein spezifisches Moment der H.-Z.-Methode, allein nicht sie allein; wohl das beste, das Hauptmoment derselben bilden die fünf formalen Stufen. Dass nun die H.-Z.-Methode nach seinem besten Moment, nach den fünf formalen Stufen, theoretisch und praktisch im Religionsunterricht bekannt sei, muss entschieden in Abrede gestellt werden. Und gerade deshalb geht es wohl nicht an, diese Methode — nach den Herbartianern die allein richtige — in Bezug auf den Religionsunterricht so kurz und bündig als ein allbekanntes Ding abzufertigen.

Es ist richtig, wir finden schon bei alten katholischen Pädagogen Anklänge an die fünf formalen Stufen. Alt ist das Axiom: «nihil est in intellectu, quod non fuerit prius in sensu.» — Auch der hl. Thomas kennt die *explicatio exempli*, die *abstractio*, also das Anschauungsprinzip — *omnis cognitio incipit a sensibus*. Ohler gibt uns schon einzelne der fünf formalen Stufen an. Von den neueren Katecheten ist es besonders Dr. Noser, der in seiner Katechetik beinahe alle Momente der fünf formalen Stufen hervorhebt, erläutert und begründet. Aber wir finden dieselben nicht systematisch entwickelt. Von den praktischen Handbüchern zum Religionsunterricht ist mir noch keins zu Gesicht gekommen, das nach dieser Methode durchgearbeitet wäre.

Somit scheint mir der Schluss berechtigt: die H.-Z.-Methode, wenigstens was ihr Hauptmoment angeht, ist leider im Religionsunterricht systematisch weder theoretisch noch praktisch bekannt. Ich schreibe «leider»; denn nach meiner allerdings unmassgebenden Ansicht käme die Einführung und konsequente Handhabung der fünf formalen Stufen — *mutatis mutandis* — im Religionsunterricht einem bedeutenden Fortschritt gleich und müsste somit von jedem Katecheten und Schulfreunde mit Freude begrüsst werden. — Wer sich mit der H.-Z.-Methode d. h. mit der Konzentration und den formalen Stufen befasst, dieselbe studiert und praktiziert, wird ganz sicher Freude daran gewinnen und sie nicht mehr missen wollen in seinem und der Schule Interesse. Er wird mit neuer Liebe und Begeisterung dem Unterrichte obliegen und sich wundern, dass er früher vielleicht mit Achselzucken von dieser Methode sprach. Wir müssen überall das Gute finden und es uns aneignen: *omnia probate, quod bonum est tenete. H. W. M.*

Recensionen.

Handbuch der Pastoralmedizin mit besonderer Berücksichtigung der Hygiene. Von Dr. August Stöhr. Vierte Auflage, bearbeitet und herausgegeben von Dr. L. Kannmüller. Freiburg i. Br. Herder'sche Verlagshandlung. 1900. 538 Seiten.

Obiges Buch gehört der «Theologischen Bibliothek» an, welche eine Art Herderscher theologischer Encyclopädie umfasst. Wir kannten das Buch schon in seiner zweiten Auflage (1881) und es gereicht ihm daher der doppelte Umstand schon sehr zur Empfehlung, dass es in diese

«theologische Bibliothek», die nur Schriften gediegensten Inhaltes umfasst, Aufnahme gefunden und dass es innert wenigen Jahre schon in vierter Auflage erscheinen konnte.

Die vorliegende Auflage ward, nach dem allzu frühen Hinscheide des Verfassers, auf Ersuchen der Verlagshandlung Herder von Dr. Kannamüller, einem Schüler Stöhrs, bearbeitet und zwar mit pietätvoller Rücksicht auf alle die Eigentümlichkeiten der Stöhrschen Stoff-Behandlung und -Auswahl.

Vorliegende «Pastoralmedizin» präsentiert sich als ein «Handbuch», allein man hat sich darunter weder ein Lehrbuch noch ein systematisches Kompendium vorzustellen; wir finden vielmehr eine sachlich abgeschlossene Reihenfolge von Vorlesungen vor, woraus sich erklärt, dass der Ton der Unterhaltung, der Erläuterung, der geistvollen Causerie in unserer Schrift vorherrscht.

Es war uns einmal in frühern Jahren ein Werk unter die Augen gekommen, betitelt: «Medizinisch-chirurgische Klinik. Vorlesungen von Dr. Hans Locher. Erlangen 1867.» Mein erster Gedanke, als ich im Jahre 1881 Stöhrs Pastoralmedizin las, war der: Herr Dr. Stöhr war gewiss einmal Dr. Lochers Zuhörer; nur ist Dr. Locher viel pikanter und sarkastischer.

Hiemit ist schon gesagt, dass die Lektüre von Dr. Stöhrs Pastoralmedizin unterhaltend, anziehend und durchwegs belehrend ist. Freilich müssen diese Genüsse mittelst Duldens einer gewissen Breite und Weitschweifigkeit erkaufte werden. Würde die Form wissenschaftlicher, die Behandlung präziser sein, so würde leicht der Umfang des Buches auf die Hälfte reduziert werden können, ohne dass der innere Wert darunter litte.

Der Titel «Pastoralmedizin» ist hier sehr uneigentlich angebracht; besser würde «Pastoralhygienik» passen. Denn fast durchweg beschränkt sich das Handbuch auf hygienisches Gebiet, ja es kömmt nach unserer Ansicht das Gebiet der Erkrankung und der Krankheiten zu kurz.

Sowohl Dr. Stöhr als sein Fortsetzer Dr. Kannamüller sind eifrige Verfechter der katholischen Sittenlehre und der kirchlichen Disciplin und Askese. Das Auftreten ist so sehr apologetisch, dass man beim Lesen oft glauben möchte, der Verfasser habe sich eher Aerzte und ungläubige Naturalisten als seine Leser und Zuhörer gedacht. Immerhin dient das Buch gerade deswegen dem Geistlichen als Fundort triftiger Widerlegung von hunderten seichter Angriffe auf diesem hygienischen Gebiet, das zu kirchlich-sittlichen Prinzipien ja so vielfache Beziehungen hat.

Begreiflich finden sich in den 538 Seiten auch Dinge, bezüglich deren wir die Behauptungen des Verfassers bestreiten oder bezweifeln möchten. Doch betrifft es meist untergeordnete Dinge (z. B. dass er Schuhe über einen gemeinsamen Leist für beide Füße empfiehlt). Auch «Alkohol und Abstinenz» sind eine Partie, welche grundsätzlichere Behandlung vermissen lässt.

In Behandlung der Gegenstände geschlechtlichen Charakters, Versündigungen, Ehe-Gebrauch und -Missbrauch u. s. f. tritt der Arzt etwas zuviel hervor und wir hätten, besonders auch mit Rücksicht auf jüngere, angehende Geistliche, mehr Reserve und Uebergehen mancher Einzelheit gewünscht.

Immerhin, alles in allem, ist diese vierte Auflage von Stöhrs «Pastoralmedizin» ein vortreffliches Buch für den

Selbstunterricht des katholischen Geistlichen, ein unentbehrliches Hilfsmittel für Lehrer an Priesterseminarien und theologischen Konvikten und selbst eine interessante Lektüre für jeden Gebildeten, anregend zu vernünftiger Lebensweise, anleitend zu richtigem pastoralem Verhalten bei Kranken und Sterbenden, insbesondere auch durch psychologische und psychiatrische Exkurse auf wichtigem Terrain belehrend (hier tritt besonders Dr. Kannamüller selbständig auf!) und durchweg wohlthuend aufs katholische Gemüt wirkend durch die warme Begeisterung, welche das Buch bezüglich katholischer Lehre und Grundsätze kundgibt.

Der Preis, Mk. 6 für das broschirierte Exemplar, ist äusserst billig. — Es sei deshalb Stöhrs «Pastoralmedizin» bestens empfohlen!

Luzern.

J. Duret, Propst.

Kirchen-Chronik.

Statistik der schweiz. Bistümer. Nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung ist die Zahl der Katholiken (freilich mit Einschluss der Altkatholiken) in den schweiz. Bistümern folgende:

Basel	495,222
Lugano	135,146
St. Gallen (mit Appenzell)	168,997
Chur	239,884
Lausanne und Genf	232,056
Sitten	112,461

T o t a l 1,383,766

Seit 1888 hat die katholische Bevölkerung um 193,127 oder 17,1 % zugenommen.

Zug. Das radikale «Zuger Volksblatt» überbietet in letzter Zeit alle seine Kolleginnen weit in der Runde in Verdächtigungen und Beschimpfungen kirchlicher Dinge. Neuestens eröffnet dasselbe einen Feldzug gegen Gury's Moral. Die Herren, welche diese Schreibereien besorgen, zeichnen sich durch eine geschichtslose Auffassung sondergleichen aus. Sonst müssten sie aus der trefflichen Schrift ihres bekannten Mitbürgers Regens Keiser über Gury's Moral und A. Keller's Angriffe wenigstens eines gelernt haben, dass es unwissenschaftlich, ja unverschämt ist, gewisse moralische Untersuchungen eines pathologischen Handbuchs über den moralisch kranken Menschen, die namentlich auch die äussersten Pflichtgrenzen, das absolut und unter allen Umständen Pflichtige feststellen wollen, als die proklamierte katholische Idealmoral hinzustellen. Wer die Kasuisten richtig beurteilen will, muss zugleich die positiven und asketischen Partien ihrer Werke lesen, nicht bloss ihre pathologischen Untersuchungen. Wenn übrigens die Herren ehrlich die Jesuitenmoral kennen lernen wollen; mögen sie doch einmal nach Tisis gehen und Exercitien bei den Jesuiten machen. Sie werden dort zwar keine Fanatiker finden, aber Leute, die ihnen das Bild und die Moral Jesu im Geiste der Liebe aber auch mit solchem Ernste zeigen, dass es sie heiss und kalt bei dieser «laxen» Jesuitenmoral überlaufen wird. Das ganze Gebahren der radikalen Presse aber, die jetzt ihre sittliche Entrüstung mit Posaunen auf den Strassen ausruft, erscheint uns als ein getreues Abbild der Pharisäer zur Zeit Christi, die so ängstlich die Reinlichen spielten, Hände, Füsse, Geschirre, Gefässe, selbst die Ruhebetten, auf denen sie zu Tische lagen, fleissig wuschen, der reinen Wahrheit Jesu, der Allgewalt seiner Gnade und Moral, die den inneren und äusseren Menschen ergreift und reinigt, aber den Rücken kehrten. Mücken seigen und selber Kamele verschlucken, Münzen, Raute und jegliches Gemüse verzehrten, das Recht und die Liebe Gottes aber umgehen, — blind sein und Führer von Blinden, dass beide in die Grube fallen — so charakterisiert Jesus eine solche Arbeit.

St. Gallen. Samstag den 2. März wurde dem hochwürdigsten Bischof Augustinus durch Staatsrat Python und die beiden Theologieprofessoren P. Rose und Mgr. Kirsch das künstlerisch ausgestattete Diplom der Ehren-Doktorwürde der Universität Freiburg überreicht.

Luzern. Ueber eine Reihe interessanter Vorträge in mehreren Vereinen und bei verschiedenen Gelegenheiten werden wir im Zusammenhang kurz referieren.

— Als einen Beitrag zur Chronik der Sonntagshheiligung notieren wir, dass von den durch die Sektion «Pilatus» des schweizer Alpenklubs für dieses Jahr in Aussicht genommenen acht Gebirgsausflügen sieben auf Sonntage verlegt sind.

Berner Jura. Pfarrer Jules Marchoud in Bassecourt sieht wegen Erschöpfung seiner Kräfte sich genötigt, seinen Rücktritt zu nehmen. Dasselbe wird auch von Pfarrer Jacquard an der St. Josephspfarrei in Genf gemeldet. — Ehre diesen Männern, die im Dienste der Seelen ihre Gesundheit geopfert haben.

Freiburg. Einen eingegangenen Bericht über die Volksmission in der Stadt Freiburg werden wir in der nächsten Nummer veröffentlichen.

Frankreich. Verzeichnis der von den nicht anerkannten französischen Kongregationen im Auslande unterhaltenen Schulen und Spitäler (vgl. hiezu Nr. 10 S. 107):

Jesuiten: Schulen und Kollegien mit 36,550 Zöglingen im äussersten Orient; die Universität in Beirut; 13 Anstalten in Armenien mit 2911 Zöglingen; 193 Waisenhäuser, Schulen und Kollegien in Syrien mit 14 270 Zöglingen; 35 Etablissements in Aegypten mit 2011 Zöglingen; 2051 Schulen auf Madagaskar mit 99,214 Schülern; 37 Schulen auf Ceylon mit 1300 Schülern, ferner zwei Industrieschulen; im ganzen 3922 Schulen mit 154,956 Schülern und Zöglingen und 22 Hospitäler und Armenapotheken.

Die Väter der Picpus-Genossenschaft: auf den Sandwichinseln 14 Anstalten mit 2034, auf Tahiti 48 mit 950 und auf den Marquesas-Inseln 6 mit 387 Zöglingen; ausserdem 4 Hospitäler und die berühmte Anstalt für Aussätzige auf Molokai, sowie bedeutende Kollegien in Nordamerika, Lima und Valparaiso.

Die Maristen: 134 Schulen in Centraloceanien und den Schiffeinseln; 38 auf den Fidschi-Inseln, 3 in Neucaledonien und den Neuhebriden und 4 in Neuseeland; ausserdem unterhalten sie noch Schulen und Kollegien in den Vereinigten Staaten und 6 Hospitäler.

Die Missionare vom hl. Herzen in Issoudun: 84 Schulen und Kollegien etc. mit 3152 Zöglingen in Neuguinea und den Gilbertinseln.

Die Benedictiner von Pierre-qui-Vive haben Schulen bei ihren Niederlassungen in den Vereinigten Staaten.

Die Oblaten vom hl. Franz von Sales in Troyes: Schulen im Piräus, in Naxos, in Nordamerika und Ecuador, ferner 8 Schulen am Oranjeflusse und 2 Hospitäler.

Die Dominikaner: die berühmte Hochschule in Jerusalem; in der apostolischen Delegatur Mesopotamien: 63 Schulen mit 1707 Schülern, ein syrochaldäisches Seminar und eine Ecole normale in Mar-Jacob, 5 Hospitäler, in denen im Jahre 1899 über 39,000 Kranke aufgenommen und gepflegt wurden, ferner Schulen auf Trinidad und bedeutende Anstalten in Brasilien und den Vereinigten Staaten.

Die französischen Kapuziner: das Seminar von St. Ludwig in Konstantinopel; 10 Schulen in Arabien, 20 Schulen in Mesopotamien und 12 in den Gallaländern, sowie 8 Hospitäler.

Die Karmeliten: 6 Schulen mit circa 900 Schülern in Mesopotamien und 2 Hospitäler (eine alte, 300jährige Mission).

Die Franziskaner: in Ost-Schantung 46 Schulen; die Custodie des hl. Landes (unter dem Protektorate Frankreichs) 6 Hospitäler daselbst.

Die Augustiner von der Auferstehung: Ohne

Jerusalem, wo sie das grosse französische Pilgerhaus versehen, haben sie in der europäischen und asiatischen Türkei 27 Häuser und zwar 15 männliche und 12 für Schwestern der Oblaten von der Auferstehung, zwei Seminare für Eingeborene und Schulen mit 2550 Schülern und Schülerinnen.

Die Priester des afrikanischen Missionsseminars in Lyon: In Aegypten 13 Schulen, Côt de Benin 32 Elementar- und eine Industrieschule, Niger 5 Schulen, Dahomey 27 Schulen, Goldküste 10 Schulen, Elfenbeinküste 8 Schulen; ferner 30 Hospitäler, 4 Anstalten für Aussätzige und 2 Greisenasyle.

Die Eudisten: Zahlreiche Schulen in Neuschottland.

Die Oblaten Mariens: Schulen in den Vereinigten Staaten, 116 Schulen in der Mission von St. Bonifaz, 30 Schulen in der Mission von St. Albert, in Saskatschwan 26, in Neu-Westminster 16, in Natal 56 Schulen; ferner Schulen in Colombo und 22 Hospitäler.

Die Redemptoristen: Schulen in Peru, Chile und Ecuador.

Totentafel.

— Aus dem Stifte Beromünster meldet man den Hinscheid von Chorherr Andreas Oehen von Lieli, Geboren im Jahre 1827 wurde derselbe Priester 1855, in welchem Jahre er dem bejahrten Pfarrer Krütli in Geis als Vikar an die Seite gegeben wurde. Nach dem Tode des Pfarrers im Jahre 1863 trat er an dessen Stelle und verwaltete mit Fleiss und frommem Sinn seine Gemeinde bis 1896. Viel Kummer machte ihm der durch Einkauf von Berner-Familien eintretende starke Rückgang der katholischen Bevölkerung seiner Pfarrei. Im Jahre 1890 wählten ihn seine Amtsbrüder zum Sextar des Kapitels Sursee. Schon seit längerer Zeit kränklich, zog er mit den zunehmenden Beschwerden des Alters 1896 sich auf ein Kanonikat nach Münster zurück; er bekundete auch in diesen letzten Jahren seinen regen Eifer für katholisches Leben durch freigebige Spenden an Kirchen und Kapellen und andere kirchliche Unternehmungen.

R. I. P.

Briefkasten der Redaktion.

Zeitschriftenrundschau, darunter vor allem auch eine Besprechung der «Neuen Schweizerischen Rundschau», musste nochmals verschoben werden.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1901:

	Uebertrag laut Nr. 8: Fr.	2103.—
Kt. Aargau: Zeiningen, Legat von der Jungfrau R. J.	„	50.—
Kt. St. Gallen: Flums 152.73, Henau, Legat 20, Rorschach, Legat 50, Rüterswil, Gabe 10	„	232.73
Kt. Schwyz: Muotathal, Fastenopfer	„	300.—
Kt. Solothurn: Von J. S. in R., Gabe	„	250.—
Legat von Jungfrau A. v. A. sel., in St.	„	50.—
Kt. Thurgau: Emmishofen	„	10.—
Kt. Uri: Altdorf 600, Flüelen 200, Schattdorf 235	„	1035.—
Kt. Waadt: Von einem Dienstmädchen in Lausanne	„	10.—
Kt. Wallis: Gabe von M. L. de C.	„	10.—
	Fr.	4050.73

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1901:

	Uebertrag laut Nr. 8: Fr.	7100.—
Legat des Alt-Gemeinde-Säckelmeister J. M. Schnüriger-Büeler sel. in Schwyz-Ibach	„	1000.—
Vergabung einer Jungfrau aus dem Aargau, Nutzniessung vorbehalten	„	500.—
Legat der Jungfr. Maria Josepha Rinert sel. in Schenkon,	„	5000.—
Kt. Luzern (nebst Verzugszins)	„	13,600.—
	Fr.	13,600.—

c. Jahrzeitenfond pro 1901:

Stiftung einer hl. Messe in Burgdorf zu Ehren des hl. Joseph als Sterbepatron, von Jungfr. A. U. sel. in Gr., Kt. Luzern (mit Zugabe von 15 Fr. für schon diesj. Abhaltung)	Fr.	300.—
Stiftung einer Jahrzeitmesse für Pfarrresignat F. Z. sel. in Thalwil, Kt. Zürich	„	250.—
	Fr.	550.—

Luzern, den 14. März 1901. Der Kassier: J. Duret, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " 12 " Einzelne " " " " 20 "
 * Beziehungsweise 28 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
 Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFAB., SEMPACH.

Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. [11

Gebr. Hug & Cie., Luzern.

Grösstes Lager klassischer und moderner Musik,
 sowie empfehlenswerter Kirchenmusikalien.

Reichhaltige Einsichtsendungen stehen gerne zu Diensten.

Pianos und Harmoniums in vorzüglicher Auswahl.

Allein-Vertretung der anerkannt besten schweizerischen und ausländischen Firmen.

Reparaturen, Stimmungen und Polituren durch eigene Angestellte prompt und billig.

Für die Herren Geistlichen und für Institute Vorzugspreise.

Glasmalerei Kirsch & Fleckner Freiburg

liefert Kirchen- und Kapellenfenster jeden Stiles zu mässigsten Preisen, unter voller Garantie für künstlerische Ausführung.

Goldene Medaille Paris 1900. Höchste Auszeichnung.

kosten folgende 3 Werke von hochw. Herrn

Statt **● Pfarrer Herzog in Ballwil ●** nur

Fr. 5.70 einem der volkstümlichsten und besten katholischen Fr. 1.50
 Schriftsteller: *Maria, die Büsserin, Der Idealist, Die 5 Kirchengebote.*

Diese 3 ebenso unterhaltenden, wie lehrreichen Erzählungen enthalten zusammen 859 Seiten. Einzelne Bändchen à 60 Cts.

Räber & Cie. Buchhandlung, Luzern.

Für Feuervergoldung, Versilberung, Vernickelung und Firnissen von metallenen, kirchlichen Geräten und Gefässen empfiehlt sich **C. Siegfried, Gürtler, Gewerbegebäude, Luzern.**

Glasmalerei Ad. Kreuzer Solothurn.

Gemalte Kirchenfenster jeden Genres. Kunstverglasungen, Wappenscheiben, neu, Copien, Restaurierungen. Auszeichnungen von Welt- und Schweizer-Ausstellungen.

«Auf Wunsch Seizen und persönlicher Besuch.»

Herdersche Verlags-Handlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jubiläums-Büchlein. Gebete und Andachten für das von Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. verkündete große Jubiläum. Herausgegeben von einem Priester der Erzdiocese Freiburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit einem Titelbild. 160. (VIII u. 96 S.) 35 Pf.; geb. in Halbleinwand 50 Pf.

Das Büchlein enthält nebst den zur Gewinnung des Ablasses vorgeschriebenen Gebeten und Andachtsübungen einen klaren und ausführlichen Unterricht über das Jubiläum und den Ablass, und dürfte sehr wohl geeignet sein, zur Andacht frommer Christen in dieser gnadenreichen Zeit beizutragen.

Alle in der «Kirchenzeitung» ausgeschriebenen oder recensierte Bücher werden prompt geliefert von Räber & Cie., Luzern.

LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 -: **DANNER & RENGGLI** :- (Sälmatte) empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13

Leinwand, leinene Spitzen, Pelusche und Satins

Damaste, schwarz und farbig bei Gebrüder Banz, Luzern b. Bahnhof.

Schuhwarenhandlung und Massgeschäft

Kramgasse 5 **X. Walker-Vogel** LUZERN

früher Frau Grau

(neben Buchhandlung Prell & Eberle)

empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit für fertige Schuhwaren, wie für Anfertigung nach Mass, unter Zusicherung reellster Bedienung.

Auswahlendungen zu Diensten. [23

Talar-Cingula

grosse Auswahl, Wolle und Seide, von Fr. 2.80 an bis 15. — per Stück.

Birette, in Merinos und Tuch von Fr. 2.60 an liefert [7

Anton Achermann,

Stiftsakkristan, Luzern.

Joh. Hodel-Schwarz

Möbelschreinerei, Möbelhandlung

Museggstrasse 50 Luzern beim Brüggl

empfiehlt sich den hochw. Geistlichen bei Bedarf von Mobilien sowie Kirchenarbeit unter Zusicherung schöner und solider Arbeit

Kirchenleinen

Kirchenpique

Kirchentepiche

in grosser Auswahl

Henri Halter, Luzern.

JOSEF FUCHS, Zug

empfiehlt seine Specialitäten in Schweizer- und Tyrolerweinen.

Weisse Mess-Weine

aus Klosterkeller Muri-Gries.

Feinste und beste schwarze

Tuche billigt bei

Henri Halter, Luzern

vormals Göldlin & Peyer.

Hl. Grab-Kugeln

in allen Farben und starkem Glas empfiehlt in bester Ausführung und billigt

J. Fäh's Erben, z. Glashalle, Rapperswil.

Damaste zu Pelusche Kirchengzwecken Satins bei

Henri Halter, Luzern.

Wirklich vorteilhafte Bezugsquelle für Kirchenfenster ist die **Centralschweizerische Glasmalerei-Anstalt**

Inselstrasse 8 Luzern b. Bahnhof.

P. S. Vorzügliche Zeugnisse von der hochw. Geistlichkeit.

Die beliebte, billige Wandkarte der Schweiz

kann zum Preise von 1/Fr., franko Fr. 1.50, bezogen werden von

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Kirchenblumen

Altarbouquets und Guirlanden, nach Angabe, in feiner und billiger Ausführung empfiehlt

Th. Vogt, Blumenfabrik, Baden (Schweiz).

NB. Viele Anerkennungs schreiben der hochw. Geistlichkeit.

Kostenvoranschläge für jede Ausführung sowie illustr. Katalog sofort nach Wunsch

Empfehle für kommende Monate mein Lager in

St. Joseph-Statuen; Unbefl. Empfängnis; Madonna v. Lourdes;

in künstlerischer Ausführung und billigen Preisen.

Eug. Bürli, kirchl. Kunstanstalt Klingnau, Aargau.

Missa und officium

S. Bedae Venerabilis

(27. Mai) beliebe man rechtzeitig zu bestellen bei

Räber & Cie., Luzern.

Carl Sautier

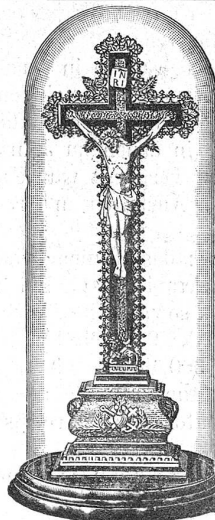
in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Gebetbücher

in schönster Auswahl liefert

Räber & Cie.



Schönste Zimmerzierde für geistl. Wohnungen.

Kruzifixe und Statuen,

Herz Jesu und Herz Mariä, Jesuskind und I. Frau von Lourdes, Gute Hirt, St. Joseph, St. Antonius, u. s. w. in weiss und farbig.

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

